

Aus dem Gemeinderat

vom 07.05.2019



Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar Gemeinderat billigt Satzungsänderung

Einstimmig hat auch der Gemeinderat Brigachtal der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar zugestimmt. Die Satzung entstand 2013 im Zuge der Gründung des Zweckverbandes zur Schaffung eines möglichst flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreisgebiet. Mitglieder sind alle Kommunen des Landkreises sowie der Landkreis selbst.

Die Satzung basierte seinerzeit auf Annahmen, bevor überhaupt in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg ein Glasfasernetz durch einen Zweckverband entstanden und mit einem Betreiber ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen war. Die Erkenntnisse nach fünf Jahren hatten eine Anpassung und Ergänzung in einigen Punkten notwendig gemacht.

Die angestrebten Änderungen waren schon 2018 in einer Bürgermeister-Dienstversammlung und auch in der Zweckverbandsversammlung beraten worden. Nach abschließender Klärung der Pachtzuschüttung und Deckelung des gemeinschaftlichen Finanzbedarfs sowie der Zustimmung aller beteiligten Kommunen ist die Satzung in der Zweckverbandsversammlung am 10.05.2019 verabschiedet worden.

Kreisverkehr Kirchdorf-Nord und Kanalbau- maßnahme in der Gewerbestraße Gemeinderat vergibt Bauauftrag

Für eine Bausumme von circa 400.000 € wird im Spätsommer der Kanal in der Gewerbestraße/Kreuzung Landesstraße bis zum Winter 2019 saniert. Im Frühjahr 2020 soll dann der Kreisverkehr gebaut werden. Die reinen Baukosten hierfür belaufen sich auf circa 510.000 €. Einschließlich der ergänzenden Straßenbeleuchtung und der Nebenkosten beträgt das Gesamtvolumen für beide Maßnahmen ca. 1,07 Mio. Euro. Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erwartet die Gemeinde ca. 65.000 Euro Zuschuss, da hier nur ein Teil der Kosten förderfähig ist. Die Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger der L 178 ist im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch zu regeln.

Obwohl die Ausschreibungsunterlagen von einigen Firmen abgeholt worden sind, lag zur Submission dann doch nur ein Angebot vor, welches erfreulicher Weise im Rahmen der Kostenberechnung des Planers lag.



Planauszug des Kreisverkehrs Kirchdorf Nord

Der Gesamtauftrag für beide Maßnahmen wurde daher an die Fa. J. Friedrich Storz GmbH & Co KG aus Donaueschingen mit einer Summe von ca. 910.750 € vergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben nach nochmaliger Diskussion über das Projekt, dessen Kosten und den Bauablauf bei zwei Enthaltungen ansonsten einstimmig zu.

Wasserversorgungsverbund mit der Stadt Bad Dürrhein Gemeinderat stimmt öffentlich-rechtlicher Verein- barung zu

Der Gemeinderat hat dem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürrhein, wonach die beiden Rohwasserbrunnen Oberried und Entenfang für eine gemeinsame Wasseraufbereitung zusammengeführt werden und Brigachtal aus dem neuen Wasserwerk Schabelwiesen mit Reinwasser versorgt wird, zugestimmt.

In der Vereinbarung ist u.a. die künftige Zuständigkeit für die einzelnen Anlagen aufgeführt. Dabei ist berücksichtigt, dass Brigachtal weitgehend für die eigenen Anlagen zuständig bleibt, der Aufbereitungsprozess vom Roh- zum Reinwasser aber aus wirtschaftlichen Gründen vollständig in den Verantwortungsbereich von Bad Dürrhein übertragen wird.

Die Voruntersuchung hat ergeben, dass die Investitionssumme für ein größeres Wasserwerk in Bad Dürrhein inklusive der Kosten für die Leitungsverbindung zwischen den Brigachtaler Brunnen Oberried für das Roh- und Reinwasser geringer sind als die Kosten für 2 getrennte Wasserwerke ohne Leitungsverbindung. Brigachtal wird an der gesamten aufzubereitenden Reinwassermenge einen Anteil von ca. 22 % haben, wobei sich das konkrete Verhältnis im Laufe der weite-

ren Planungen ergeben wird. Da Brigachtal noch die Leitungsverbindung selbst finanzieren muss, ist mit einem Anteil von 20 % an den Investitionskosten des Wasserwerks aus heutiger Sicht gewährleistet, dass beide Gemeinden angemessen an den Gesamteinsparungen beteiligt werden. Nach verschiedenen Modellrechnungen hat Brigachtal einen leichten prozentualen Vorteil an der Verteilung der Einspareffekte. Dies ist aber dadurch gerechtfertigt, dass bei Bad Dürkheim die erreichbare höhere Versorgungssicherheit ebenfalls zu berücksichtigen ist und Brigachtal das alleinige Risiko einer Kostensteigerung bei der Herstellung der Leitungsverbindung trägt.

Die reinen Betriebskosten werden nach der jährlich in das jeweilige Netz gelieferten Reinwassermenge verteilt.

Die gegenseitige Beteiligung bzw. Information der Gemeinden an Entscheidungen, die Anlagen der Wassergewinnung und Aufbereitung betreffen, bekräftigen die Absicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ein gemeinsamer Ausschuss wird nicht für nötig gehalten. Es werden jedoch alle im GKZ (Gesetz kommunaler Zusammenarbeit) genannten Beteiligungsmöglichkeiten übernommen und darüber hinaus Brigachtal noch Akteneinsichts- und Auskunftsrechte zugestanden.

Der Gemeinderat von Bad Dürkheim wird in seiner nächsten Sitzung ebenfalls über die Vereinbarung beraten und beschließen.

Wenn beide Gemeinderäte der Vereinbarung zugestimmt haben, bedarf sie noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und wird anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Neue EDV-Anlage im Rathaus

Im Rathaus werden sämtliche PCs ausgetauscht. Die Kosten der Umstellung betragen insgesamt ca. 50.400 € (Haushaltsansatz 50.000 €). Darin sind die Kosten für die Hard- und Software der einzelnen Rechner, eine neue Server-Software und die Einbindung in das Netz enthalten. Der Support für die Server-Software läuft erst im Jahr 2020 aus. Es ist jedoch sinnvoll die Installation der Server-Software und damit auch den Umzug vom alten auf den neuen virtuellen Server in einem Zug mit dem Austausch der PCs vorzunehmen. Die bisherigen Bildschirme werden weiterverwendet. Die Installation der neuen Rechner ist in der ersten Juniwoche geplant.

Die momentan im Rathaus genutzten PCs wurden anfangs 2012 angeschafft und sind somit 7 Jahre alt. Empfohlen wird eine Nutzungsdauer von 4 bis 5 Jahren.

Der Gemeinderat stimmte der Umstellungsmaßnahme einstimmig zu.

Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) Beschluss über Richtlinien zur Vermögensbewertung

Aufgrund der Einführung der kommunalen Doppik ist zum 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Der Gesetzgeber hat in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit geschaffen für diese erstmalige Bewertung Vereinfachungsregeln anzuwenden.

Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2018 zu erstellende Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln überträgt der Gemeinderat der Verwaltung.